
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit	26.09.2018	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Verlängerte Ladenöffnungszeiten in der Innenstadt zur "IONacht" 2019

Sachverhalt (kurz):

Die „IONacht“ 2018 war aus Sicht aller Beteiligten, auch der Veranstalter der ION, ein Erfolg. Die Verbindung der ION mit verlängerten Ladenöffnungszeiten war sehr gut geeignet, diese hochkarätige Kulturveranstaltung noch stärker ins öffentliche Interesse und Leben zu bringen. Die verlängerten Ladenöffnungszeiten haben die kulturelle und künstlerische Bedeutung der ION nicht beeinträchtigt. Es ist deshalb beabsichtigt, im Konsens mit der ION und ihrem Beirat auch bei der „IONacht“ 2019 verlängerte Ladenöffnungszeiten zu ermöglichen. Vorgesehen ist der Eröffnungstag, Freitag, 28.06.2019.

Dazu ist wieder eine Ausnahmegewilligung nach § 23 Abs. 1 Ladenschlussgesetz durch die Regierung von Mittelfranken erforderlich. Nach den Vollzugshinweisen des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales kann diese nur unter folgenden Voraussetzungen erteilt werden:

- Die verlängerte Ladenöffnung muss im Zusammenhang mit einer bedeutsamen kulturellen Veranstaltung stehen; der reine Shoppinggedanke darf nicht im Vordergrund stehen. Verlängerte Ladenöffnungszeiten können daher nicht in Verbindung mit nicht kulturellen Veranstaltungen (z.B. Messe, Sportveranstaltung) angeboten werden.
- Der Öffnungsbereich darf nur im Kernbereich der Kommune erfolgen und muss in räumlichen Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen. Die verlängerten Ladenöffnungszeiten können deshalb nicht über die Innenstadt hinaus ausgeweitet werden.
- Die Öffnungszeit muss in Zusammenhang mit der Veranstaltungsdauer stehen. Die Ladenöffnungszeiten dürfen also nicht wesentlich länger sein als das Ende der Kulturveranstaltung. Die Ladenöffnung soll wieder auf 23 Uhr begrenzt werden.
- Eine Ausnahme ist nur einmal pro Jahr möglich.

Verlängerte Ladenöffnungszeiten sollen nicht mit den drei besucherstärksten Kulturveranstaltungen in der Innenstadt - Bardentreffen, Blaue Nacht und Christkindlesmarkteröffnung - verbunden werden, da diese Veranstaltungen bereits so viele Besucherinnen und Besucher anziehen, dass sie keine zusätzlichen Anreize benötigen und noch mehr Menschen das Wohlfühlen und die Sicherheitslage beeinträchtigen würden.

Der Ausschuss wird deshalb gebeten, der Antragstellung für verlängerte Ladenöffnungszeiten bei der „IONacht“ 2019 bei der Regierung von Mittelfranken zuzustimmen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Im Hinblick auf die betroffenen Beschäftigten des Einzelhandels besteht aufgrund des geringen Zeitraums und des Lohn- oder Freizeitausgleichs insgesamt keine maßgebliche Diversity-Relevanz.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 Ref. VII

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Genehmigung für verlängerte Ladenöffnungszeiten in der Innenstadt bis 23 Uhr zur "IONacht" 2019 bei der Regierung von Mittelfranken zu beantragen.